KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 27. Oktober 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE **A 795**

Nummer: A 795
Protokoll-Nr.: 1251
Eröffnet: 11.05.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Muff Sara und Mit. über Rücksicht beim Goldwaschen auf die Fischpopulation

Zu Frage 1: Inwiefern lässt sich eine zunehmende Attraktivität des Kantons Luzern als Standort für das Goldwaschen beobachten?

Die Freizeitaktivität Goldwaschen wird im Kanton Luzern nicht systematisch beobachtet und überprüft und es lassen sich seitens Kanton keine belastbaren Aussagen zur Attraktivität machen. Bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) geht ungefähr eine Anfrage pro Monat zur Thematik Goldwaschen ein.

Zu Frage 2: Haben Regulierungen in anderen Kantonen, wie z. B. die Tageskarten im Kanton Bern einen Einfluss auf die Goldwaschaktivitäten im Kanton Luzern?

Es ist – wiederum als Einschätzung – davon auszugehen, dass die Verschärfung der Vollzugspraxis in umliegenden Kantonen den Druck auf Luzerner Gewässer erhöht. Entscheidend ist jedoch die geologische Standortgunst im Vergleich zu Gewässern in den umliegenden Zentralschweizer Kantonen sowie den im Kanton Luzern seit langem bestehenden Kurs- und Erlebnisangeboten.

Zu Frage 3: Welche ökologischen Auswirkungen sind im Zusammenhang mit einer zunehmenden Nutzung der Gewässer durch Goldwaschende zu erwarten, insbesondere hinsichtlich potenzieller Übernutzung und Belastung der aquatischen Lebensräume?

Goldwaschen kann auf besonders beliebte und frequentierte Gewässerabschnitte negative Effekte haben. Problematisch ist das Goldwaschen insbesondere bei Niedrigwasserbedingungen, wie im Trockensommer 2026 erlebt, oder während der Laich-, Inkubations- und Schlupfzeit von kieslaichenden Fischen und ihren Larven. Beispielsweise können nebst Trittschäden und Gewässersohlenveränderungen auch Trübungen und Schlammablagerungen den Lebensraum Gewässerbett und den Reproduktionserfolg negativ beeinflussen.

Zu Frage 4: Welche Bedeutung kommt den Schonzeiten im Hinblick auf den Schutz der aquatischen Ökosysteme und die nachhaltige Sicherung der Fischbestände zu?

Den Schonzeiten kommt, insbesondere bei strömungsliebenden Kieslaichern, sehr grosse Bedeutung zu. In den Fliessgewässern, in welchen im Kanton Luzern Gold gewaschen wird, dominiert die Bachforelle. Die Schonzeit der Bachforelle dauert vom 1. Oktober bis zum 31. Januar (vgl. § 12 der kantonalen Fische-

reiverordnung [FiV]). Die Schonzeit verbietet die Angelfischerei und führt zu Restriktionen bei der Bewilligung baulicher Eingriffe in die Gewässer (vgl. Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei [BGF]). Als Fangverbotszeit für den Fang adulter Forellen ist die geltende Schonzeit ausreichend, genügt aber angesichts immer zahlreicher werdender anderer Aktivitäten im und am Gewässer immer weniger. Ein umfassender Schutz der Laichtiere, der Eier in den Laichgruben sowie der Larval- und Juvenilstadien der Bachforellen würde eine längere Schonzeit bedingen.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen und Sensibilisierungsansätze sind geeignet, um das Bewusstsein für die ökologischen Auswirkungen während der Laichzeiten zu stärken und gegebenenfalls zeitlich begrenzte Nutzungseinschränkungen (Sperrzeiten) umzusetzen?

Nachdem ein grosser Teil der Fische der Luzerner Fliessgewässer in den letzten Jahren durch problematische Einflussfaktoren (wie bspw. Sommer-Maximaltemperaturen, Wassermangel, Austrocknung, Mikroverunreinigungen, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen [PFAS]) unter zusätzlichen Druck geraten sind, reichen Sensibilisierungsmassnahmen allein immer weniger aus. Neben Information und Sensibilisierung werden mittelfristig eine Änderung der Vollzugspraxis und mittel- bis längerfristig eine Anpassung der Fischereiverordnung zu prüfen sein.

Zu Frage 6: In welcher Form kann der Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen, insbesondere mit der Schweizerischen Goldwäschervereinigung und den Fischereiorganisationen, gestaltet und allenfalls institutionalisiert werden, um eine nachhaltige Nutzung der Gewässer zu fördern?

Die Schweizerische Goldwäschervereinigung hat einen Ehrenkodex für Goldwäscherinnen und Goldwäscher, welcher ein respektvolles Verhältnis zur Fischerei beinhaltet. Die Vereinigung ist sehr umweltaffin und sensibilisiert aktiv. Zu beachten gilt es jedoch, dass bei der Goldwäscherei nur ein sehr geringer Anteil der aktiven Personen organisiert ist und gezielt erreicht werden kann.